

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 18. November 2024

Ort: Rathaus Gau-Bickelheim

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:	
Vollmer, Jürgen	

Beigeordnete:	
1. Beigeordneter Gräsel, Hans (o. RM)	
2. Beigeordneter Haßlinger, Thomas (o. RM)	

Ratsmitglieder:	
Brunk, Markus	entschuldigt
Fels, Sandra	
Friedrich, Andreas	entschuldigt
Frölich, Dieter	
Groben, Manfred	
Hollenbach, Peter	
Dr. Janz, Johannes	entschuldigt
Krollmann, Markus	
Krollmann, Regine	
Mayer, Frank	
Noetzel, Thomas	entschuldigt
Schnabel, Oliver	
Stock, Tom	
Vollmer, Martin	entschuldigt
Werber, Anette	
Zahn, Thomas	

Sonstige Anwesende: Architekten Frau Eichler und Herr Hammen vom Planungsbüro Eichler Frau Faßbinder von der Verbandsgemeinde, zugl. Schriftführerin 1 Zuhörer
--

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

TOP 2 Sanierung und barrierefreie Umgestaltung des Dorfgemeinschaftshauses

- Beratung der in der letzten Ratssitzung vorgestellten Machbarkeitsstudie

TOP 3 Sanierung Schulturnhalle zur Wiederertüchtigung als Versammlungsstätte
- Beratung der in der konstituierenden Sitzung vorgestellten Machbarkeitsstudie

TOP 4 Austausch Heizung Wohnung im Bauhof Brühlgasse
- Beratung und Beschluss -

TOP 5 Kita St. Martin
Zuschussantrag der kath. Kirchengemeinde zu Sanierungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen Außengelände
- Beratung und Beschluss -

TOP 6 Bauangelegenheiten
- Beratung und Beschluss -

TOP 7 Glasfaserausbau - Sachstand
- Information

TOP 8 a) Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer) ab dem Jahr 2025
b) Festlegung der Beiträge für Weinbergshut und Unterhaltung von Wirtschaftswegen ab dem Jahr 2025
- Beratung und Beschluss -

TOP 9 Erneuerung Fahrzeug für Bauhof
- Information
- Sachstandsbericht -

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Als Schriftführerin wird Frau Faßbinder ernannt. Ebenfalls begrüßt Herr Vollmer Frau Eichler und Herrn Hammen vom Architektenbüro Eichler, die zu TOP 2 und TOP 3 eingeladen wurden. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass TOP 8 der Form halber in a) und b) untergliedert wurden. Einwände zur Tagesordnung und zum letzten Protokoll wurden nicht vorgebracht.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Es liegen keine Anträge oder Anfragen vor.

TOP 2 Sanierung und barrierefreie Umgestaltung des Dorfgemeinschaftshauses
- Beratung der in der letzten Ratssitzung vorgestellten Machbarkeitsstudie

Herr Vollmer begrüßt Frau Eichler und Herrn Hammen vom Architektenbüro eichler & eichler Architekten/Alzey und berichtet von der letzten Sitzung, in der die Machbarkeitsstudie detailliert vorgestellt wurde.

Aufgrund der Größe des Projektes und der Tragweite der Entscheidung wurde das Büro Eichler zur heutigen Sitzung erneut eingeladen, um dem Rat für Rückfragen und weiteren Erläuterungen zur Verfügung zu stehen.

Schwerpunkt dabei waren das neue Konzept, was unter anderem ein Hochholen der WC-Anlage aus dem Keller ins Erdgeschoss und eine Verlagerung der Veranstaltungsküche in das Nebengebäude der alten Post vorsieht. Hier stimmten alle überein, dass das nur geht, wenn die künftig neu zum Saal hin angeordnete Theken- und Anrichteanlage so großzügig dimensioniert wird, dass zum einen ausreichend Platz für alles erforderliche Geschirr und Gläser vorhanden ist und zum anderen auch genügend Kühlschränke sowie Stau- und Lagerraum zur Verfügung steht. Auch ein möglichst abgeschirmter Bereich für das Handling des schmutzigen Geschirrs samt leistungsstarker Spülmaschinen muss da sein. Auch eine kleine Herd- und Backofenanlage wird unterzubringen sein. Dies sind Einzelheiten, die dann bei der eigentlichen Planung ausgearbeitet und berücksichtigt werden müssen. Dies trifft dann auch für die genaue Position der Veranstaltungsküche im Nebengebäude und deren Ausstattung zu. Auch hier werden gerade im Hinblick auf die Bewirtschaftung des Platzes an der Kerb dann die Vereine noch mit einbezogen.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die künftige barrierefreie Zugänglichkeit des Saales über den Hof. Der Denkmalschutz spielt bei allem eine große Rolle. Unter dem positiven Eindruck des Umgestaltungskonzeptes ist die Denkmalbehörde jedoch bereit, der Gemeinde entgegen zu kommen. Einer Umwandlung der Fenster zum Hof in bodentiefe Terrassentüren welche auf eine zum Hof hin vorgelagerte Terrasse führen, die sowohl für Nutzer des Saales mit Stehtischen etc. bestückt oder bei kulturellen Veranstaltungen im Hof als Bühne genutzt werden kann, um die Attraktivität des Ganzen zu steigern, steht man z.B. positiv gegenüber.

Bezüglich der Notwendigkeit einen alten Keller in der mittleren Scheune (neben der Bücherei) zu erhalten, gab es letzte Woche eine Begehung mit der unteren Denkmalpflegebehörde, Frau Becker-Mutschler. Aufgrund des durch einen Baustatiker bestätigten angeschlagenen Zustand des Kellers wird mit der Landesdenkmalbehörde geprüft, ob dieser Keller zurückgebaut werden könnte. Dies böte dann optimale Möglichkeiten zur Neuordnung des Jugendraumes.

Bis zur nächsten Ratssitzung im Dezember kann nochmals in den Fraktionen über das Sanierungs- und Umgestaltungskonzept beraten werden. Auch bei den Vereinen, die bereits zur Konzeptvorstellung an der letzten Ratssitzung eingeladen waren, soll nochmal abgefragt werden.

Aus allen Fraktionen kamen positive Signale zum Konzept und damit für eine Beibehaltung von DGH und Ortsmitte als zentralen Veranstaltungsort. In Kombination mit der im nächsten TOP zu beratenden Wieder-Ertüchtigung der Turnhalle als Veranstaltungshalle wäre dies einem Hallenneubau gerade auch finanziell vorzuziehen.

Ein finaler Grundsatzbeschluss zum Dorfgemeinschaftshaus ist dann für die nächste Sitzung vorgesehen.

TOP 3 Sanierung Schulturnhalle zur Wiederertüchtigung als Versammlungsstätte - Beratung der in der konstituierenden Sitzung vorgestellten Machbarkeitsstudie

Ortsbürgermeister Vollmer führt kurz in die Thematik ein. Ziel für die Ortsgemeinde ist es hier schwerpunktmäßig die Halle und den Jugendraum nach Neubau einer Mensa im Rahmen der Schulerweiterung wieder für die Nutzung durch die Gau-Bickelheimer Vereine zugänglich zu machen und zum anderen auch wieder größere Veranstaltungen, die die Kapazität des Dorfgemeinschaftshauses sprengen, wie z. B. Fastnacht oder Konzerte, durchführen zu können.

Die Machbarkeitsstudie wurde bereits auch im VG-Rat vorgestellt sowie dem Bau- und Liegenschaftsausschuss der Verbandsgemeinde ausgehändigt. Die Verbandsgemeinde wartet nun auf die Entscheidung der Ortsgemeinde.

Bei einer gemeinsamen Umsetzung würde die Verbandsgemeinde die Kosten für eine Nutzung als Schulturnhalle tragen, während die Ortsgemeinde für die Mehrkosten aufkommen müsste, um die Halle wieder als Versammlungsstätte nutzen zu können.

Im positiven Fall muss das Konzept dann auch mit den für die Schulerweiterung beauftragten Architekten besprochen werden.

Da die Verbandsgemeinde derzeit mit den Haushaltsberatungen für 2025/26 beschäftigt ist, wäre eine zeitnahe Entscheidung der Ortsgemeinde sinnvoll. Aufgrund den von allen Fraktionen geäußerten positiven Aussagen zu dem Konzept, kam aus dem Rat daraufhin der Vorschlag, die eigentlich erst für die nächste Ratssitzung vorgesehene Grundsatzentscheidung bereits in der laufenden Sitzung vorzuziehen.

Der Vorsitzende unterbricht um 20.20 Uhr die Sitzung. Die Fraktionen ziehen sich zur Beratung zurück.

Um 20.25 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Die Fraktionen stellen gemeinsam den Antrag zum Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Maßnahme „Sanierung Schulturnhalle zur Wiederertüchtigung als Versammlungsstätte“ auf Grundlage der Machbarkeitsstudie, im Zusammenwirken und mit Kostenteilung der Verbandsgemeinde. Sie stellen weiterhin den Antrag an den VG-Rat auf Durchführung der Maßnahme im Zusammenwirken und mit Kostenbeteiligung der Ortsgemeinde.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Maßnahme „Sanierung Schulturnhalle zur Wiederertüchtigung als Versammlungsstätte“ auf Grundlage der Machbarkeitsstudie im Zusammenwirken und mit Kostenteilung der Verbandsgemeinde.
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag an den VG-Rat auf Durchführung der Maßnahme im Zusammenwirken und mit Kostenteilung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim

TOP 4 Austausch Heizung Wohnung im Bauhof Brühlgasse - Beratung und Beschluss

Im ehemaligen Mannschaftsraum der alten Feuerwehrrache in der Brühlgasse ist vorübergehend ein Flüchtlingspaar untergebracht. Nach Auszug derselben soll der Raum als Aufenthaltsraum für den Gemeindearbeiter verwendet werden.

Die Beheizung des Raumes erfolgt über einen Gasheizautomaten für Außenwandanschluss. Dieser ist defekt und muss ausgetauscht werden.

Versorgt wird dieser Gasheizautomat wie auch der Heizstrahler in der ehemaligen Fahrzeughalle über einen Flüssiggastank.

Der Schornsteinfeger hat bei einem Austausch 1:1 eine erneute Genehmigung zugesagt. Es ist Dringlichkeit geboten, da mit der provisorischen Ersatzbeheizung über Ölradiator und Infrartheizer keine ausreichende Raumbeheizung erreicht wird.

Bisher liegt ein Angebot vor, was mit € 5.880,17 inkl. Demontage Altgerät und Montage Neugerät sowie inkl. MWST abschließt. Lieferzeit 1 Woche.

Weitere Vergleichsangebote sind angefragt.

Beschluss

Die Ortsgemeinde ermächtigt einstimmig die Verwaltung zur Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Anbieter in Verbindung mit der schnellstmöglichen Umsetzung.

TOP 5 Kita St. Martin Zuschussantrag der kath. Kirchengemeinde zu Sanierungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen Außengelände - Beratung und Beschluss

Manfred Groben nimmt im Zuschauerraum Platz

Die kath. Kirchengemeinde als Träger der Kita St. Martin hat umfangreiche Sanierungsarbeiten an den Außenanlagen der Kita vor. Details siehe Schadensaufnahme d. P. Urfell lt. Schreiben v. 25.10.24 lt. Anlage sowie die ebenfalls beigefügten Bilder des Istzustandes.

Die veranschlagten Gesamt-Kosten für die Sanierungsmaßnahmen betragen € 30.400,-- brutto. Gemäß vertraglicher Vereinbarung hat die Ortsgemeinde dazu einen Kostenanteil zu zahlen. Dieser beträgt nach Auflösung der Containergruppe 40% = € 12.160,--.

In dieser Summe enthalten ist auch die Ergänzung der Zaunanlage und das neue Eingangstor. Nicht in diesen Kosten enthalten ist die Wiederherstellung des Carports.

Der Carport ist lt. Vertrag zwischen Kirchengemeinde und Ortsgemeinde in der die Wiederherstellung des vorherigen Zustands nach Rückbau des Containers geregelt ist, neu zu erstellen.

Die diesbezüglichen Kosten in Höhe von € 13.552,14 lt. beigefügtem Angebot der Fa. Brunk sind von der Ortsgemeinde als Verursacher zu 100% zu tragen. (Vergleichsangebote lagen vor)

Die Arbeiten sollen bis Ende Dezember ausgeführt werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Übernahme von 40% der Gesamtkosten für die Sanierung der Außenanlagen sowie 100% der Kosten für die Wiederherstellung des Carports zu.

Herr Groben nimmt wieder am Ratstisch Platz.

TOP 6 Bauangelegenheiten

- Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kreisverwaltung die Bauvoranfrage für einen Hundepplatz positiv beschieden hat.
- Der Ortsgemeinde liegt eine Bauvoranfrage eines Carports in der Max-Plank-Straße vor. Für diese Straße gilt der gleiche Bebauungsplan wie in der Ludwig-Jahn-Straße, für den der Rat

bereits eine Absichtserklärung gegenüber dem Kreisbauamt abgegeben hat, diesen so zu ändern, dass Carports dieser Art in dieser Position ermöglicht werden. Der Gemeinderat stimmt daher einstimmig dafür, das Einvernehmen zu erteilen.

TOP 7 Glasfaserausbau - Sachstand - Information

Bezüglich des Glasfaserausbaus gibt es keinen neuen Sachstand gegenüber letzter Sitzung. Mit einer Inbetriebnahme des neuen Glasfasernetzes ist nicht vor Frühjahr zu rechnen.

TOP 8 a) Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer) ab dem Jahr 2025 b) Festlegung der Beiträge für Weinbergshut und Unterhaltung von Wirtschaftswegen ab dem Jahr 2025

Mit Ablauf des 31.12.2024 endet die bisherige gesetzliche Regelung zur Erhebung der Grundsteuer A und B. Damit endet der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge.

Ab dem 01.01.2025 tritt die angekündigte Grundsteuerreform in Kraft. Hier beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum.

Ohne eine gültige, genehmigte und veröffentlichte Haushaltssatzung für das Jahr 2025 wäre es aufgrund des neuen Hauptveranlagungszeitraumes nicht möglich zum Jahresbeginn die Grundsteuer A und B per Grundsteuerbescheid zu erheben.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat daher die Empfehlung ausgesprochen, die sogenannten Realsteuerhebesätze (Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer) für das Kalenderjahr 2025 mittels einer gesonderten Hebesatzung festzusetzen. Die entsprechende Veröffentlichung sollte bis zum 31.12.2024 im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein erfolgen. Die Hebesatzung behält solange ihre Gültigkeit bis die Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025 der Ortsgemeinde öffentlich bekannt gemacht ist.

Steuerhebesätze

Steuerart	2024	2025
Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	345 v.H.	345 v.H.
Grundsteuer B - für sonstige Grundstücke	465 v.H.	465 v.H.
Gewerbesteuer – nach Ertrag und Kapital	380 v.H.	380 v.H.
Hundsteuer - für den 1. Hund	30,00 €	30,00 €
- für den 2. Hund	60,00 €	60,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	78,00 €	78,00 €
- für jeden gefährlichen Hund (Kampfhund)	600,00 €	600,00 €

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim beschließt einstimmig die in der Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 in der vorgelegten Form.

a) Festlegung der Beiträge für Weinbergshut und Unterhaltung von Wirtschaftswegen ab dem Jahr 2025

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Beiträge für Weinbergshut und Unterhaltung von Wirtschaftswegen ab dem Jahr 2025

Flächenbeiträge

Gebühren- / Beitragsart	2024	2025
Beitrag für die Durchführung der Weinbergshut	12,00 € / ha	12,00 € / ha
Beitrag für den Bau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen	12,00 € / ha	12,00 € / Ha

**TOP 9 Erneuerung Fahrzeug für Bauhof
- Information**

Der Ford Transit Pritschenwagen unseres Bauhofs kommt im Juni 2025 aus der Leasing raus. Wir müssen daher idealerweise bis Jahresende entscheiden, ob wir das Fahrzeug aus der Leasing rauskaufen oder ob wir ein neues Fahrzeug leasen oder kaufen, damit wir sicher sind, dass wir dann bis Juni auch was haben.

Lt. der Mitarbeiter des Bauhofes hat sich die derzeitige Ausführung bewährt, d.h. mit fester Pritsche (kein Kipper), Zuladung (ca. 900 – 1000 kg.) und Pritschengröße wie bisher.

Bei der Entscheidung ist zu berücksichtigen, dass wir derzeit eine Förderzusage aus dem KIPKI-Programm des Landes haben (Fond für klimaschutzfreundliche Investitionen) in Höhe von € 40.000,- - falls wir ein neues Elektro-Fahrzeug für den Bauhof anschaffen. Um die Förderung zu bekommen, müsste das Fahrzeug allerdings nicht nur ein E-Fahrzeug sein, sondern es müsste auch gekauft werden.

Die Mitarbeiter unseres Bauhofes haben grundsätzlich keine Präferenz, ob das Fahrzeug klassisch wieder ein Diesel wird oder ob es ein E-Fahrzeug wird. Die geringe Reichweite eines E-Fahrzeuges spielt in unserem Fall auch keine Rolle, da wir nur Nahverkehr mit dem Auto haben. Allerdings sollten lt. den Mitarbeitern die Kriterien Pritschengröße und Zuladung ähnlich wie beim aktuellen Fahrzeug bleiben. Die Zuladung ist bei E-Fahrzeugen meistens der Knackpunkt, da das Mehrgewicht der Speicherbatterien von der Zuladung abgeht. Da wir beim Gesamtgewicht die 3,5 ton nicht überschreiten wollen, damit das Fahrzeug von allen ohne LKW-Führerschein gefahren werden kann, wird das knapp.

Wir haben zu einer ersten Meinungsbildung von 2 Herstellern Angebote über Neufahrzeuge mit Diesel und Pritsche, Diesel und Kipper sowie Elektro und Pritsche eingeholt (Elektro und Kipper derzeit noch

nicht möglich, da die querliegenden Batterien mit dem Hebe- und Kippmechanismus kollidieren würden).

Angebote über FORD liegen als Anlage bei (Mehrpreis für Kipper folgt noch).

Angebote über Mercedes folgen.

Alternativ kann das vorhandene Fahrzeug wie bereits erwähnt auch aus dem Leasing herausgekauft werden, was bei dem geringen Kilometerstand (ca. 7.500 km) und dem gepflegten Zustand durchaus eine Überlegung wert ist.

Kaufpreis von der Leasing Stand 11.11.24 € 19.663,87 + MWST = € 23.400,--.

Ein Kipper bedeutet ähnlich wie die Elektroausführung wegen dem Mehrgewicht in den meisten Fällen eine Reduzierung der Zuladung.

Bei Ford betragen die Lieferzeiten derzeit für einen klassischen Diesel-Pritschenwagen ca. 6 Monate. Bei einer E-Pritsche muss man mit ca. 12 Monaten rechnen, derzeit kann die E-Pritsche noch nicht bestellt werden und wegen der Wirtschaftslage ist nicht sicher ob und wann es soweit ist.

Eine Entscheidung soll in der aktuellen Sitzung noch nicht getroffen werden, sondern die Fraktionen sollen sich zunächst mit den verschiedenen Möglichkeiten befassen. Für die nächste Ratssitzung ist dann eine Entscheidung geplant.

Aussprache:

Es wird angeregt, die KIPKI Förderung nicht verfallen zu lassen. Für das Projekt Bauhoffahrzeug würde die OG 40.000,-- € Zuschuss erhalten. Bei einem Gesamtpreis eines solchen E-Fahrzeuges lt. dem vorliegenden ersten Angebot verblieben Restkosten von € 24.000,-- für die Gemeinde. Was in etwa dem gleichen Betrag wie beim Herauskauf des vorhandenen Fahrzeugs aus der Leasing entspräche. Die Verwaltung soll sich bei der Verbandsgemeinde erkundigen, wie lange die KIPKI Förderung zur Verfügung stünde.

Ebenfalls soll die Verwaltung prüfen, welche Führerscheine die Gemeindemitarbeiter besitzen, um idealerweise eine Ablastung zu vermeiden. Dann bestünde bei der Zuladung keine Einschränkung mehr gegenüber dem vorhandenen Fahrzeug.

Das Thema kommt bei der nächsten Sitzung dann wieder auf die Tagesordnung.

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

- die nächste Woche werden die neuen Geschwindigkeitsanzeigergeräte an den Ortseingängen installiert.
- Neujahrsempfang der Gemeinde findet am 11.01.2025 statt
- Folgende Ausschusssitzungen finden in den nächsten Wochen statt:
 - Rechnungsprüfungsausschuss am 03.12.2024 um 19.00 Uhr mit den TOP's: Wahl des Vorsitzenden; Termin für Jahresabschluss 2019
 - Friedhofsausschuss am 02.12.2024 um 15.00 Uhr auf dem Friedhof
 - Jugendausschuss am Samstag, dem 30.11.2024 um 9.00 Uhr zum Thema: Freizeitgelände Sportplatz
- der 2. Beigeordnete Thomas Haßlinger wird in Abstimmung mit den Landfrauen einen neuen Herd für das DGH beschaffen.

- Das „Wein-erleben im Wißberg“ hat sich reformiert und wird künftig samstags stattfinden. Das Orga-Team bittet die Gemeinde wieder um entsprechende Unterstützung bezüglich der Kosten für die Mitgliedschaft bei Rheinhessen ausgezeichnet und bei der Werbung. Außerdem übernimmt die Gemeinde die Kosten für die Auffrischung des Klischees für die Weingläser.
- bezüglich der vorgezogenen Bundestagswahl am 23.02.25 bittet der Vorsitzende die Fraktionen, umgehend Wahlhelfer zu benennen.
- Diverse Reklamationen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit LEDs werden vom 1. Beigeordneten, Hans Gräsel bearbeitet
- am 29. November fand der Spatenstich des neuen Faulturms an der Kläranlage statt
- verschiedene Möglichkeiten einer Gemeinde App werden in der nächsten Sitzung vorgestellt.
- Nach Angabe des statistischen Landesamtes habe die Ortsgemeinde nur noch 2.133 Einwohner. Die VG-Verwaltung (Einwohnermeldeamt) prüft dies derzeit.
- Die Fraktionen sollen sich Gedanken machen, ob der Partnerschaftsausschuss wiederbelebt und besetzt werden soll. Der Vorsitzende bittet diesbezüglich Rückmeldung, damit dieser Punkt in der nächsten Sitzung auf die TO kommt.
- Die Arbeiten an den Bahnübergängen werden am 18. u. 19.11. beendet.

Anfragen:

- Es wird moniert, dass aufgrund der vielen parallel stattfindenden Bauarbeiten derzeit an vielen Stellen Bürgersteige und Straßen aufgerissen, bzw. nur notdürftig befestigt sind. Bezüglich der Langzeitbaustelle „Erneuerung Wasserleitung in der Pestalozzistraße“ wird der Bürgermeister gebeten bei den VG-Werken auf einen baldigen Abschluss hin zu wirken. Bezüglich der zuletzt aufgemachten Baustelle „vom Stromhäuschen Adenauerring über den Badenheimer Weg und die Ludwig-Jahn-Straße bis an das Stromhäuschen Max-Planck-Straße“ konnte der Bürgermeister berichten, dass hier das EWR das Haupt-Stromkabel tauscht.
- Winzer aus Sprendlingen haben sich beschwert, dass Winzer aus unserer Ortsgemeinde gerne die Sprendlinger Gemarkung für ihre Weinbergstouren nutzen, ohne sich dort an den Pflegearbeiten zu beteiligen. Ortsbürgermeister Vollmer schlägt vor, dies informationshalber dem Bauernverein oder der Jagdgenossenschaft zu melden. Generell ist er aber der Auffassung, dass jede Gemeinde selbst für die Pflege ihrer Gemarkung zuständig ist.
- Im Gutenbergring sieht ein Hänger und Baumaterial auf einem Wirtschaftsweg.
- Die Geldspende der Ortsgemeinde anlässlich des St. Martin Fest wird wie jedes Jahr von Herrn Wolfgang Mack an das Wöllsteiner Tischlein übergeben.
- Der 2. Beigeordnete Thomas Haßlinger kümmert sich um Angebote für einen Defibrillator, der am Bürgerhaus angebracht werden soll.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:30 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)